

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den eingereichten Kompromissvorschlag der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 14.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	28.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht haben die Verwaltung beauftragt, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, um die Schulträgerschaft der Schulen im Amt Geltinger Bucht weiterhin gemeinsam auszuüben. Ziel ist es, die mit einer Trennung verbundenen negativen Folgen zu vermeiden und die Schulträgerschaft im Amt Geltinger Bucht schlagkräftig aufzustellen. Dieser Vorschlag wurde allen Bürgermeistern der 16 amtsangehörigen Gemeinden in einer Arbeitssitzung vorgestellt. Der Vorschlag ist als Anlage dieser Vorlage angefügt.

Der Vorschlag der Verwaltung beinhaltet die Umsetzung des Beschlusses vom 08.03.2023 mit Neubauten an den Grundschulstandorten Sterup und Gelting. Der Betrieb an den Standorten Kieholm und Steinbergkirche würde solange fortgeführt, bis eine Evaluation unter bestimmten Kriterien zu einer anderen Ausrichtung und ggf. eine mögliche Schließung von Standorten zur Folge haben könnte.

Dieser Vorschlag wurde allen Gemeindevertretungen zur Verfügung und zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

Aus den Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche wurde dann folgender Kompromissvorschlag eingebracht:

1. Der Kompromissvorschlag mit der Einführung einer Evaluation wird von den Gemeindevertretungen in Steinbergkirche sowie Hasselberg grundsätzlich positiv aufgenommen, aber noch nicht vollständig mitgetragen.

Zur Begründung: Im Wesentlichen begründen die beiden Gemeinden ihren Zweifel durch die im Beschluss ableitbare Zahlungsverpflichtung eines Neubaus in Gelting.

Beide Gemeindevertretungen befürworten zunächst einen Neubau in Sterup. Beide führen jedoch an, dass die Erfahrungen aus einem Neubauprojekt in Sterup für weitere Planungen und Entscheidungen erst gesammelt werden sowie die angedachte Evaluierung der verbleibenden Standorte eben auf alle verbleibenden Standorte gleichermaßen Anwendung finden sollte, bevor sich weitere Investitionsverpflichtungen ergeben. Hierbei wurde seitens Steinbergkirche und Hasselberg zusätzlich auf zwei Sachverhalte hingewiesen:

Erstens muss neben dem Neubau in Sterup auch an die erforderliche Erweiterung vom Amtsgebäude gedacht werden.

Zweitens sind noch keine finanziellen Auswirkungen der Neustrukturierung des Rettungsdienstes in Bezug auf gestiegene Kreis- bzw. Amtsumlage absehbar.

Beide Gemeinden weisen deshalb darauf hin, dass alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet sind, ordentlich zu wirtschaften und sorgfältig mit ihren finanziellen Ressourcen umzugehen. Die jetzige Bindung bzw. Verpflichtung zum Einsatz von Mitteln für zukünftige bzw. nicht priorisierte Projekte könnte aus ihrer Sicht die finanzielle Stabilität aller Gemeindehaushalte nachhaltig gefährden. Projekte, die erst in 7 bis 10 Jahren beginnen, können unvorhergesehene finanzielle Belastungen und Risiken durch Baukostensteigerungen oder Inflation infolge weiterer Krisen mit sich bringen, die die verlässliche Budgetplanung erschweren. Nicht zuletzt können sich die Bedürfnisse im Amtsgebiet im Laufe der Zeit ändern, sodass Projekte, die heute als dringend angesehen werden, in 7 bis 10 Jahren möglicherweise nicht mehr prioritär sein könnten. Aus der Sicht von Steinbergkirche und Hasselberg ist es wichtig, flexibel zu bleiben und Ressourcen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen zuzuweisen.

Grundsätzlich werde von beiden Gemeinden die Idee einer Evaluierung und Beurteilung anhand einer Bewertungsmatrix befürwortet. Die genaue Ausgestaltung der Evaluierung sowie die Operationalisierung der Kriterien könnte noch verbessert werden. So sehen beide Gemeinden es zum Beispiel als schwierig an die Besetzung der Schulleitung als Kriterium ohne weitere Ausführungen heranzuziehen. Personalauswahlprozesse sind oftmals langwierig. Im Falle eines Übergangs in den Ruhestand einer bestehenden Schulleitung bleiben Schulen nicht selten drei bis sechs Monate in dieser Position unbesetzt. Solche Feinheiten sollten in einem Kriterienkatalog fair, transparent und ausdifferenziert berücksichtigt und festgehalten werden.

2. Die Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche möchten daher, dass als tragbarer Kompromiss zur Schulentwicklungsplanung zunächst folgende Beschlussvariante zum Weiterkommen in der Sache zur Abstimmung gebracht wird:
 - i. Der am 08.03.2023 gefasste Beschluss zur Schulentwicklungsplanung wird aufgehoben.
 - ii. Der Amtsausschuss beschließt, dass unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Sterup in modularer Bauweise – unter Berücksichtigung maximaler Synergieeffekte mit der Gemeinschaftsschule Sterup – eine Grundschule für ca. 140 Schüler*innen gebaut wird.
 - iii. Das alte Grundschulgebäude in Sterup soll anschließend veräußert werden.
 - iv. Die drei weiteren Grundschulstandorte mit ihren Schulgebäuden bleiben für eine zuverlässige Finanz- und Nutzungsplanung aller Beteiligten in Betrieb.
 - v. Im Anschluss der Fertigstellung des Neubaus in Sterup sollen die Rahmenbedingungen und die Gesamtsituation der Schulen im Amtsbereich durch Evaluation erneut analysiert und dann über weitere Planungsschritte entschieden werden.
 - vi. Die Bewertungsmatrix zur Evaluierung ist unter Beteiligung der vier Standortgemeinden im Abstimmung mit der Amtsdirektorin zu erstellen und dem Amtsausschuss als Beschlussvorlage vorzulegen.
3. Den Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche ist im Rahmen des Zusammenhalts im Amtsgebiet sehr daran gelegen ein Weiterkommen unter Berücksichtigung aller Interessen zu ermöglichen. Sollte die vorgebrachte Beschlussvariante aus dem Mix des Kompromissvorschlages in Verbindung mit dem „Vollertsen-Beschluss“ vom 1. März 2023 jedoch keine Mehrheit für ein erstes Weiterkommen finden, werden die beiden Gemeinden an ihren Rückübertragungsbeschlüssen vom 27.03.23 und

08.05.23 festhalten. Das umfasst die Rückübertragung der Aufgabe ‚Schulträgerschaft‘ aus der Schulträgerschaft des Amtes Geltinger Bucht sowohl für die Grundschule, als auch für die Gemeinschaftsschule, um diese für ihre Gemeinden zukünftig neu zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Annahme des eingereichten Kompromissvorschlages der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung:

Anlagen:

Kompromissvorschlag aus der Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht

BESCHLUSS:

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretungen Hasselberg und Steinbergkirche ihre Beschlüsse auf Rückübertragung der Schulträgerschaft vom 27.03.2023 (Hasselberg) und vom 08.05.2023 (Steinbergkirche) aufheben, beschließt der Amtsausschuss Geltinger Bucht folgendes:

Der am 08.03.2023 gefasste Beschluss zur Schulentwicklungsplanung wird aufgehoben.

Die 4 Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht werden weiterbetrieben und mit einer regelmäßigen Evaluation für den Weiterbetrieb überprüft.

1. Schritt:

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung wird in der Gemeinde Sterup in modularer Bauweise - unter Berücksichtigung maximaler Synergieeffekte mit der Gemeinschaftsschule Sterup - eine Grundschule für ca. 140 Schüler*innen gebaut.

Planung	2024-2025
Bauphase	2026-2027
Betriebsstart	Ende Januar 2028
Erste Einschulung	Sommer 2028
Evaluierung	Sommer 2031

- Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, werden die Evaluationszeiträume angepasst.

Nach Fertigstellung der neuen Grundschule in Sterup wird im dritten Schuljahr des Betriebes der neuen Schule in Sterup (erstmalig im Sommer 2031) für die Schullandschaft Sterup-Steinbergkirche – zukünftig im 3-jährigen Rhythmus - folgendes von Seiten des Schulträgers evaluiert:

Grundschule Steinbergkirche:

	> 80	≤ 80	k.o. Kriterium ≤ 60
∅ Schülerzahlen der letzten drei Jahre			
	+	-	Hat die umgehende Schulschließung zur Folge, alle anderen Faktoren sind dann nicht mehr relevant

<p>Ø der jährlichen Investitions- oder Unterhaltungssumme aus den Jahren 2024 bis 2031 (mit Eingangsmaßnahmen Fenster/Fassade) Für die Folgejahre bleibt die Summe bestehen wegen der Kostensteigerung (folgend im 3-Jahres-Evaluierungsrythmus) ohne laufende Unterhaltungskosten</p>	> 200.000 €	≤ 200.000 €
	-	+

Zuverlässige Besetzung der Schulleitungsstellen und der Lehrkräfte zum Beginn jeder Evaluation	liegt nicht vor (eine kommissarische Leitung ist nicht ausreichend)	liegt vor
	-	+

Entsteht für den Schulträger zum Zeitpunkt der Evaluation ein Handlungsbedarf mit großer finanzieller Auswirkung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z.B. zusätzlicher Raumbedarf, GEG usw.)?	Ja > 500.000 €	Nein ≤ 500.000 €
	-	+

Belastet den Schulträger die Ausgestaltung des offenen Ganztages mehr als bisher geplant?		
Muss für die Schule eine Personalstelle für Koordination geschaffen werden oder organisiert die Schule den offenen Ganzttag selbständig?	Ja	nein
	-	+

Ungerade Anzahl der Kriterien erforderlich		
Ergebnis	Der Standort bleibt bestehen	Der Standort bleibt nicht bestehen
	Mehr als die Hälfte +	Mehr als die Hälfte -

2. Schritt:

Im nächsten Schritt wird in der Gemeinde Gelting eine Grundschule neu gebaut. Um für einen Neubau in Gelting die Ergebnisse der Evaluation des Standortes Kieholm berücksichtigen zu können, wird die Grundschule Kieholm 2028 mit den gleichen Kriterien wie die Grundschule Steinbergkirche evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation fließen 2028 in den Planungsbeginn des Neubaus der Grundschule Gelting ein. In der Gemeinde Gelting wird nach den Ergebnissen der Evaluation der Schullandschaft Gelting-Kieholm in modularer Bauweise eine Grundschule neu gebaut.

Planung	2028-2029
Bauphase	2030-2031
Betriebsstart	Ende Januar 2032
Erste Einschulung	Sommer 2032
Evaluierung	2028

- Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, werden die Evaluationszeiträume angepasst.

Bestehende Schulen werden alle 3 Jahre nach den erarbeiteten Kriterien evaluiert. Eine eventuell notwendige Anpassung der Kriterien erfolgt durch den Hauptausschuss.

Der Amtsausschuss beauftragt den Hauptausschuss, alle weiteren Vorplanungen zu übernehmen.

Der Hauptausschuss wird im ersten Schritt beauftragt, sich mit der Abwicklung der Immobilie der jetzigen Grundschule Sterup zu befassen. Alles Weitere erfolgt im laufenden Verfahren. Verkaufserlöse werden zur Finanzierung der Schullandschaft eingesetzt.

Nach den pädagogischen Vorgaben für eine moderne Schullandschaft sowie dem Vorliegen aller rechtlichen Rahmenbedingungen werden in einem Architektenwettbewerb die Planungsleistungen für den Schulneubau ausgeschrieben.

Parallel wird das Bauvorhaben unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht sowie unter Berücksichtigung möglicher Synergien mit der weiterführenden Gemeinschaftsschule den Universitäten als Thema für eine Masterarbeit angeboten und kann so mit den daraus resultierenden Ergebnissen dem Amt einen Mehrwert bringen.